



Der Stalag Luft III-Prozess – Erschießungen nach einer Massenflucht

In der Nacht zum 25. März 1944 glückte 76 Offizieren der alliierten Luftstreitkräfte ein Ausbruch aus dem Kriegsgefangenen-Stammlager der Luftwaffe in Sagan (Schlesien), dem Stalag Luft III. Bis auf drei Männer wurden im Zuge einer Großfahndung alle wieder gefasst. In den folgenden drei Wochen erschossen Gestapokommandos 50 der Wiederergriffenen.

Vom 11. Juli bis zum 3. September 1947 mussten sich Max Wielen, Leiter der Kriminalpolizei Breslau, und 17 Gestapobeamte in Hamburg vor Gericht für ihre Beteiligung an der Planung und Durchführung der Erschießungen rechtfertigen. Mit Ausnahme von Wielen warf das Gericht allen vor, persönlich an der Ausführung der Morde beteiligt gewesen zu sein. Es verurteilte Wielen, der maßgeblich an der Durchführung und Verschleierung der Morde mitgewirkt hatte, zu lebenslanger Haft. Angeklagte, die auf die Opfer geschossen hatten, wurden zum Tod verurteilt. In diesem und einem Folgeprozess verhängten die Gerichte insgesamt 16 Todesurteile, von denen 13 vollstreckt wurden.



Das Stammlager der Luftwaffe (Stalag Luft III) bei Żagań (deutsch: Sagan) in Schlesien, undatiert

(Imperial War Museum, HI 2023)

Auf dieser Aufnahme aus dem Besitz des Lagerkommandanten Friedrich von Lindeiner-Wildau ist hinter den Unterkunftsbaracken der angrenzende Wald zu sehen. Dorthin flüchteten die Kriegsgefangenen durch einen über 100 Meter langen unterirdischen Tunnel, den sie über Monate heimlich gegraben hatten.

Fotos der 50 Mordopfer, veröffentlicht von Alexander Scotland in seinen Memoiren *The London Cage*, 1957

(Alexander Peterson Scotland, *The London Cage*, London 1957)

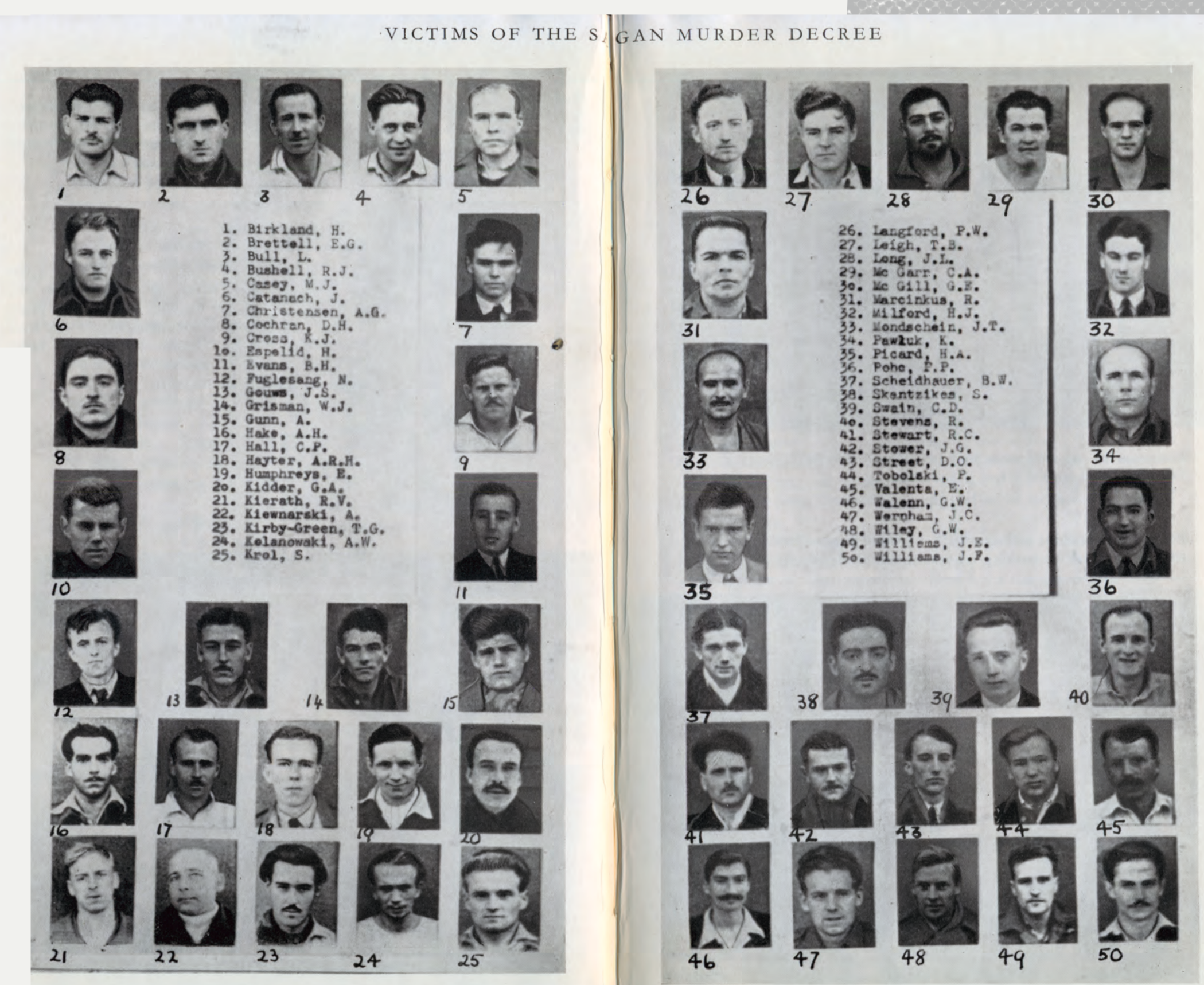
Colonel Scotland widmete dem Mord an den Kriegsgefangenen aus Sagan drei Kapitel seiner Autobiografie. Der spektakuläre Ausbruchversuch stand auch im Zentrum weiterer britischer Bücher, Filme und Computerspiele. Besonders bekannt wurde der 1962 gedrehte und 1988 neuverfilmte Spielfilm *The Great Escape* („Gesprengte Ketten“).



Britische Ermittler stellen die Erschießung der Offiziere Thomas Kirby-Green und Gordon Kidder in der Nähe von Moravská Ostrava nach, 1946

(The National Archives, WO 309/1309)

Nach britischen Ermittlungen war die Exekution der Wiederergriffenen meist so verlaufen: Gestapobeamte holten sie aus dem jeweiligen Gefängnis zum Verhör ab. Auf dem Weg hielten sie an einem einsamen Ort, forderten die Männer auf, ihre Notdurft zu verrichten und erschossen sie dann von hinten. Die offizielle Darstellung lautete „Erschießung auf der Flucht“.



Die Hamburger Anwältin Dr. Anne-Marie Oehlert und der als Zeuge geladene britische Vernehmungsoffizier Alexander Scotland auf dem Titelblatt der Zeitschrift „DER SPIEGEL“, 19. Juli 1947

(DER SPIEGEL, Nr. 29/1947)

Dass zwei der Angeklagten von einer weiblichen Verteidigerin vertreten wurden, sorgte in den Medien für Aufsehen. Der Spiegel-Bericht über ihr Kreuzverhör des britischen Oberleutnants hob ihr „braunes, wundervolles Haar“ hervor. Oehlert versuchte vergeblich zu beweisen, dass die Geständnisse der Angeklagten mit unzulässigem Druck erpresst worden seien.

Stalag Luft III-Case No. 1

Heinrich Boschert	Todesurteil
Eduard Geith	Todesurteil
Josef Gmeiner	Todesurteil
Walter Herberg	Todesurteil
Walter Jacobs	Todesurteil
Hans Kähler	Todesurteil
Johannes Post	Todesurteil
Otto Preiss	Todesurteil
Alfred Schimmel	Todesurteil
Oskar Schmidt	Todesurteil
Johann Schneider	Todesurteil
Emil Schulz	Todesurteil
Emil Weil	Todesurteil
Erich Zacharias	Todesurteil
Walter Breithaupt	Lebenslange Haft
Max Wielen	Lebenslange Haft
Artur Denkmann	10 Jahre Haft
Wilhelm Struve	10 Jahre Haft

Stalag Luft III-Case No. 2

Reinhard Bruchardt	Todesurteil
Erwin Wiczorek	Todesurteil
Richard Hänsel	Freispruch



Der Hauptangeklagte Max Wielen, Leiter der Kriminalpolizei Breslau, bei der Urteilsverkündung, 3. September 1947

(Ulstein Bild, 03.20001)

Der Befehl zur Erschießung der aus dem Stalag Luft III geflüchteten Kriegsgefangenen stammte von Hitler persönlich. Die Anklage warf Wielen vor, er habe aufgrund dieses Befehls dem Chef des Reichskriminalpolizei-amts Arthur Nebe die Daten der geflüchteten Offiziere übermittelt, anhand derer Nebe die Opfer auswählte. Wielen erhielt eine lebenslange Haftstrafe, kam aber bereits 1952 wieder frei.

Die Opfer:
50 Offiziere der alliierten Luftstreitkräfte aus 12 Nationen



English Version